

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018

hier: Sanierung der Bushaltestelle "Im Olpendahl"

Beschlussvorlage Nr. 222/2018

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.10.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	50.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: I 12010409/7852000/Brücke Wiggighauser Straße

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt freiwillig nach § 83 GO NRW. Die Maßnahmen zur Herrichtung der Bushaltestelle erfolgen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bzw. zur Gewährleistung der nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz bis zum 31.01.2022 zu erreichenden Barrierefreiheit.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 50.000 € bei Auftragssachkonto I 12010408 – 7852000 „Barrierefreie Bushaltestellen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei I 12010409 – 7852000 „Brücke Wiggighauser Straße“.

Begründung:

Aufgrund des schlechten Zustandes verschiedener Bushaltestellen im Stadtgebiet ist eine sukzessive Instandsetzung der Anlagen vorgesehen. Im Rahmen dieser Instandsetzungsmaßnahmen sollen die ebenfalls abgängigen Bordanlagen ausgetauscht werden, um die Haltestellen durch den Einbau von entsprechenden Bordsteinen und taktilen Elementen barrierefrei zu ertüchtigen (siehe hierzu auch die Sitzungsdrucksache Nr. 152/2018 zur Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für „Drängelgitter“ an der Bushaltestelle „Haus Schöneck“).

Die Herrichtung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen wird grundsätzlich vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe gefördert. Für diverse Maßnahmen wurden daher durch die Stadt Lüdenscheid entsprechende Förderanträge gestellt. Aufgrund einer Deckelung der Fördersumme konnten nicht alle Maßnahmen bezuschusst werden. Die Bushaltestelle Im Olpendahl (Bezeichnung der Haltestelle „Autohaus Jürgens“) blieb im Rahmen der Förderung unberücksichtigt, da andere Haltestellen eine höhere Verkehrsbedeutung haben und der förderfähige Anteil der Maßnahmen (Herrichtung der Barrierefreiheit) gegenüber dem nicht-förderfähigen Anteil (Erneuerung der Asphaltflächen) deutlich geringer ist.

Auch für 2019 werden Maßnahmen zur Herrichtung der Barrierefreiheit im Bereich von Bushaltestellen zur Förderung angemeldet. In Anbetracht der nicht auskömmlichen Fördermittel ist aber davon auszugehen, dass erneut angemeldete Maßnahmen unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Herrichtung der Bushaltestelle Im Olpendahl sollte aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Bushaltestelle nicht weiter aufgeschoben werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 50.000 €.

Um die Maßnahme noch in diesem Jahr in Angriff nehmen zu können, sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € erforderlich, die durch Minderauszahlungen bei Auftragskonto I 12010409 – 7852000 „Brücke Wiggighauser Straße“ gedeckt werden können. Die für die Sanierung der Brücke Wiggighauser Straße erforderlichen Haushaltsmittel werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2019 neu veranschlagt.

Lüdenscheid, den 02.10.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer